

DAS MARBACHER STIPENDIENPROGRAMM ALLGEMEINE BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN

Bewerbungsvoraussetzungen

Die Stipendien setzen einen Hochschulabschluss voraus.

Die Vergabe eines **Postdoktorandenstipendiums** setzt voraus, dass Bewerberinnen oder Bewerber sich durch eine Dissertation oder eine vergleichbare wissenschaftliche Leistung ausgewiesen haben. Auch höher qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (Habilitierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Tenure, freie wissenschaftliche Autorinnen und Autoren und Editorinnen und Editoren) sind zur Bewerbung zugelassen.

Bewerberinnen und Bewerber um **Graduiertenstipendien** sollen Folgendes vorweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium; den inhaltlichen Zusammenhang des vorgesehenen Projekts mit der Doktorarbeit oder einer entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit; ein befürwortendes Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin oder des Betreuers.

Es können auch MA-Studierende, das heißt Examenskandidatinnen und -kandidaten der Master-, Magister- und Lehramtsstudiengänge, die ein vielversprechendes, quellenbezogenes Examensprojekt verfolgen, mit einem **MA-Aufenthaltsstipendium** (Collegienhaus, bis zu ein Monat) gefördert werden. Vorzulegen sind in diesem Fall Zeugnisse, eine Projektbeschreibung und ein befürwortendes Gutachten der wissenschaftlichen Betreuerin oder des Betreuers.

Bedingungen

Bestandsbezug

Notwendig ist ein intensiver Bezug des jeweiligen Forschungsprojekts zu den einzigartigen Beständen des Archivs, der Bibliothek, der Dokumentationsstelle oder der Kunstsammlungen. Überblicksdarstellungen und Arbeiten ohne direkten Quellenbezug können nicht gefördert werden.

Residenzpflicht/Mittwochsseminar

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten führen ihre Studien im Deutschen Literaturarchiv Marbach durch, d. h. es herrscht Residenzpflicht. Es ist erwünscht, dass, nach Absprache mit der wissenschaftlichen Betreuerin oder des Wissenschaftlichen Betreuers aus dem Referat Forschung des Deutschen Literaturarchivs, die jeweiligen Projekte im Rahmen eines Mittwochsseminars vorgestellt werden.

Einkommen

Das Stipendium ist weder einkommenssteuer- noch rentenversicherungspflichtig. Es muss innerhalb von 12 Monaten nach der Vergabe abgerufen werden. Hinderungsgründe sind ggf. schriftlich anzugeben. Nach Absprache kann das Stipendium auf zwei Phasen aufgeteilt werden. Wenn Stipendiatinnen oder Stipendiaten ihr Gehalt teilweise weiterbeziehen, werden die Stipendiensätze reduziert, falls sich in der Summe ein höherer Betrag als das reguläre Nettogehalt ergeben würde. Eine gleichzeitige Förderung des Aufenthalts durch mehrere Stipendien ist nicht möglich.

Widerruf

Das Stipendium wird auf Widerruf bewilligt. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind oder die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Wird der Abschlussbericht nicht fristgemäß vorgelegt, können Teilrückzahlungen fällig werden. Im Falle einer Änderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Bewilligung angepasst werden.

Abschlussbericht

Am Ende ihres Aufenthalts, spätestens jedoch vier Wochen nach Ablauf des Stipendiums, wird ein Abschlussbericht vorgelegt; ein entsprechendes Formular ist erhältlich. Im Abschlussbericht sollen Verlauf und Ertrag der Forschungsarbeiten am Deutschen Literaturarchiv dargestellt, die benutzten Marbacher Bestände und die beabsichtigte Weise der Publikation benannt werden. Anregungen und Vorschläge für das Deutsche Literaturarchiv sind willkommen.

Bewerbung

Bewerbungen erfolgen in der Regel über das Bewerbungsportal zu den Bewerbungsfristen 31. März und 30. September.

Bewerbungsportal: <http://www.dla-marbach.de/forschung/das-marbacher-stipendienprogramm/>

Der Antrag sollte bestehen aus:

- einem Begleitschreiben
- einem Abstract (10 Zeilen)
- einer Kurzdarstellung des Projekts, der Forschungslage, eigener Vorarbeiten und einem Arbeitsplan (insgesamt max. 6 Seiten)
- dem Lebenslauf, einer Publikationsliste, Zeugnissen
- einem Gutachten (bei MA-Aufenthalts- und Graduiertenstipendien ein Gutachten des universitären Betreuers / der Betreuerin; bei Postdoktorandenstipendien fakultativ; bei höher qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern nicht erforderlich).

Vergabe

Als Kriterien für die Vergabe der Stipendien gelten die wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, die Bedeutung ihres Vorhabens für die wissenschaftliche Forschung und die Rolle der Marbacher Bestände für das Forschungsvorhaben. Über die Beschreibung des wissenschaftlichen Vorhabens hinaus müssen diese Gesichtspunkte in den Anträgen berücksichtigt werden. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht. Über die Anträge entscheidet eine Kommission der Deutschen Schillergesellschaft. Die Vergabe erfolgt in der Regel Anfang Juni und Anfang Dezember.

Collegienhaus

Es besteht die Möglichkeit, während des Aufenthaltes im Collegienhaus der Deutschen Schillergesellschaft zu wohnen. Die Miete wird von den Stipendiatinnen und Stipendiaten zu ermäßigten Tarifen selbst getragen. Die Aufenthaltsstipendien für MA-Stipendiatinnen und -stipendiaten bleiben hiervon ausgeschlossen. Mitglieder der Deutschen Schillergesellschaft erhalten einen Preisnachlass von 5 Prozent. Für die Reservierung / Buchung des Collegienhauses sind die Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst verantwortlich. Eine Garantie auf ein freies Appartement besteht mit einer Stipendienzusage nicht.

Kontakt: collegienhaus@dlam-marbach.de

Zusätzliche Information: <http://www.dla-marbach.de/service/unterkunft-im-collegienhaus/>

Versicherung

Für die Zeit des Stipendiums müssen eine Kranken- und eine Unfallversicherung bestehen, die die Kosten in der Bundesrepublik Deutschland tragen. Auf Verlangen ist bei Antritt des Stipendiums ein Nachweis darüber vorzulegen. Bei fehlendem Versicherungsschutz darf das Stipendium nicht angetreten werden.

Bezeichnung der Stipendien

Die Mittel für die »Marbach-Stipendien« sind der Deutschen Schillergesellschaft von der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg sowie von verschiedenen Mäzenen, Firmen oder Stiftungen zur Verfügung gestellt worden. Für das jeweilige Stipendium wird die Herkunft der Mittel angegeben, sofern sie von privater Stelle stammen.

Publikationen

Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Arbeit veröffentlicht werden. Ein Belegexemplar der Publikation ist vorzulegen. Bei der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse soll auf die Förderung durch das erhaltene Stipendium in der durch das Bewilligungsschreiben mitgeteilten Form, z.B. »Marbach-Stipendium ...« oder: »Marbach-Stipendium aus Mitteln ...«, hingewiesen werden.

Kontakt

Dr. Madeleine Brook – stellvertretende Leiterin Referat Forschung
N.N. (zur Zeit Birgit Wollgarten) – Koordination Stipendienprogramm

Deutsches Literaturarchiv Marbach
Schillerhöhe 8-10
71672 Marbach am Neckar

Telefon +49-(0)7144/848-175
E-Mail: stipendien@dla-marbach.de